
Psychosoziale Betreuung

Jahresbericht 2012



www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Psychosoziale Betreuung
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V.
Jahresbericht 2012

Inhalt

Jahresbericht Psychosoziale Betreuung im Arbeitslosenzentrum im Jahr 2012	3
Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.	4
Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach	5
Einzugsgebiet	7
Beratungshaltung und Zuständigkeit	8
Zielgruppen der psychosozialen Betreuung sind	9
Öffnungszeiten	9
Beschäftigungsverhältnisse	10
Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung	10
Leistungsinhalte	12
Inhaltliche Beratungsschwerpunkte	13
Aufstellung über Kooperationen mit den Fachberatungsstellen	14
Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach	18
Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung	18
Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach	19
Bewerbungsunterstützung	20
Begegnungsbereich Arbeitslosenzentrum	20
Mittagstisch	21
Weihnachtsfeier	23
Raumsituation	23
Planungen und Ausblick	23

Jahresbericht Psychosoziale Betreuung im Arbeitslosenzentrum im Jahr 2012

Die Langzeitarbeitslosigkeit geht in der Stadt Mönchengladbach – trotz aller Erfolge in der anhaltend guten Wirtschaftskonjunktur – kaum zurück. Dies hat in Mönchengladbach zu einer Verfestigung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit geführt, deren soziale und gesundheitliche Folgeprobleme für die betroffenen Menschen auf Dauer ganz erheblich sind. Wir können im Rahmen der Sozialberatung im Arbeitslosenzentrum beobachten, wie Alleinstehende und Familien gleichermaßen über die Jahre unter den Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit zu leiden haben und wie wichtig unterstützende Angebote sind, um die betroffenen Menschen unter schwierigen Lebensbedingungen zu stabilisieren.

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach existiert nunmehr seit über 30 Jahren. Mittlerweile kennen wir Familien, in den die Begleitumstände der Arbeitslosigkeit in die nächste Generation weiter gegeben wurden. Familien, in denen längere und kürzere Zeiten der Arbeitslosigkeit zu einem Normalzustand geworden sind. Neben den betroffenen Menschen aus der Kerngruppe der Langzeitarbeitslosen suchen immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund unsere Einrichtung auf. Auch diese Menschen benötigen dringend fachkundige Unterstützung, um ihren Alltag bewältigen zu können.

Mit seinem Angebot der psychosozialen Betreuung, die das Arbeitslosenzentrum in seiner Einrichtung an der Lüpertzender Str. 69 im Rahmen der drei Dienstleistungskomponenten „Beratung, Begegnung und Mittagstisch“ anbietet, kann das Arbeitslosenzentrum einem großen Betroffenenkreis eine umfassende Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen anbieten. Diese Betreuung wird stark und kontinuierlich nachgefragt.

Der nachfolgende Bericht für das Geschäftsjahr 2012, erstellt von Karl Sasserath, Jürgen Bahr und Irene Fischer, beschreibt die Grundlagen der Tätigkeit in unserer Einrichtung und geht auf die näheren Rahmenbedingungen genauso ein, wie er die empirische Seite der Tätigkeit beleuchtet.

Der Vorstand des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach legt Ihnen diesen Jahresbericht vor, um Sie und die Öffentlichkeit über die Tätigkeit unserer Einrichtung zu informieren sowie auch um Anregungen für eine Weiterentwicklung der Unterstützungstätigkeit für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu geben. Leider kennen wird in Deutschland bislang kein geregeltes Hilfeangebot für Familien, die aufgrund von Arbeitslosigkeit in Schwierigkeiten geraten sind. Die Folgen der Arbeitslosigkeit werden – so kann man sagen – in unserem Hilfesystem immer nur am Rande ´mitbearbeitet´. Das sollte geändert werden.

An dieser Stelle möchten wir nicht vergessen, denjenigen besonders herzlich zu danken, die mit unterschiedlichen Beiträgen unsere Einrichtung häufig seit vielen Jahren großzügig und vertrauensvoll unterstützen stellvertretend der Josef und Hilde Wilberz Stiftung, der Diergardt - Stiftung der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, dem Solidaritätsfonds für

Arbeitslose im Bistum Aachen, der Stadt Mönchengladbach, dem Land Nordrhein – Westfalen, dem Europäischen Sozialfonds, der Stadtparkasse, dem Büro der Regionaldekane für die Regionen Mönchengladbach und Heinsberg aber auch unseren Mitgliedern und den nicht namentlich aufgeführten Spenderinnen und Spendern. Ohne ihre Hilfe könnten wir unsere Arbeit nicht leisten. Ihnen allen gehört für das geschenkte Vertrauen unser besonderer herzlicher Dank.

Der Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.



Die Anfänge des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. als Träger sozialer Arbeit für Arbeitssuchende in Mönchengladbach gehen auf die Zusammenarbeit einer Selbsthilfegruppe Beschäftigungsloser mit der Arbeiter- und Betriebs-Seelsorge der katholischen Kirche bis in Jahr 1982 zurück.

Die sprunghaft angestiegene Erwerbslosigkeit in Mönchengladbach und eine daraus resultierende Verarmung von Teilen der Bevölkerung führte im Jahre 1983 zur Gründung des Vereins Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. Der Verein ist vom Finanzamt Mönchengladbach als gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt. Er ist beim Vereinsregister des Amtsgerichtes Mönchengladbach eingetragen und wird dort unter dem Aktenzeichen 18 VR 1401 geführt.

Die Führung der Geschäfte des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. obliegt nach der Satzung des Vereins dem ehrenamtlichen, von der Mitgliederversammlung zu wählenden Vorstand. Dem Vorstand gehören Herr Karl Boland, Herr Winfried Schulz und Herr Helmut Hönig an. Der Vorstand führt die Geschäfte in enger vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Leitungspersonal der Einrichtung. Leiter der Einrichtung ist Herr Karl Sasserath. In dessen Abwesenheit wird diese Funktion von Herrn Jürgen Bahr wahrgenommen.

Der Zweck des Vereins zielt auf die Verbesserung der Lebenssituation von Arbeitslosen und Einkommensschwachen.

Der Verein bietet mit seinen verschiedenen Einrichtungen bzw. Angeboten

- ▶ (Langzeit-) Arbeitslosen,
- ▶ von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- ▶ Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- ▶ Einkommensschwachen/Sozialhilfebedürftigen,
- ▶ am Thema interessierten Kreisen,

eine unabhängige Beratung sowie niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus unterstützt und fördert der Verein die Selbsthilfe von Betroffenen. In der Öffentlichkeit tritt das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. für die Interessen der genannten Zielgruppen ein.

Zum 1. Januar 2005 verschmolz der Gesetzgeber die bis dahin selbstständigen Gesetzeswerke Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II) zu einem neuen sozialen Leistungssystem. Das Arbeitslosengeld II, auch Hartz IV genannt, veränderte das Leben vieler Menschen gravierend. Das SGB II führte und führt im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. zu einer großen Anzahl neuer Ratsuchenden.

Struktur und Umfang der Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach

Die Arbeit der Einrichtung vollzieht sich vor einer Ausgangslage, die Mönchengladbach im Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes als eine der drei Städte mit der höchsten Armutsquote in NRW ausweist (Gelsenkirchen 22,2 %, Essen 18,3 %, Gladbach 18,2 %). Für den Dezember 2012 weist ein Bericht des Jobcenters für die Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach nachfolgende Strukturdaten aus:

Arbeitslosenquote in Mönchengladbach (Dezember 2012)	10,6 % (0,1 % weniger als im November)
Anteilige Arbeitslosenquote SGB II	8,3 % (0,2 % weniger als im November)
Bestand Arbeitslose in MG Dezember 2012	13.939 (+1,0 % zum VJ)
Darunter SGB II	10.904 (-1,9 % zum VJ)
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (September 2012)	25.804 (-0,2% zum VJ, -0,6% zum VM)
Bedarfsgemeinschaften – September 2012	18.543 (+0,1% zum VJ, -0,6 % zum VM)

Gemeldete Arbeitsstellen im Bezirk der Agentur für Arbeit Mönchengladbach - Dezember 2012:

Bestand	2.727 (- 2,3 % zum VJ, -11,5% zum VM)
Zugang	914 (-23,6 % zum VJ, -15% zum VM)
seit Jahresbeginn	14.524 (-8,8%zum VJ)

Gemeldete Arbeitsstellen Stadt Mönchengladbach - Dezember 2012:

Bestand	1.259 (+0,9 % zum VJ, -16,8% zum VM)
Zugang	6.501 (-7,7 % zum VJ) Jahresfortschrittswert

(Quelle: Kreisreport , Arbeitsmarktreport und Managementreport September 2012)

Nachdem in 2011 der Bestand an Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Jobcenter Mönchengladbach gesunken ist, stieg er im Vorjahresvergleich wieder leicht an. Im Jahresschnitt

2012 (Jan. - Sept. 2012) waren in Mönchengladbach 36.700 Personen in 18.694 Bedarfsgemeinschaften hilfebedürftig. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im September 2012 um 0,1 % höher als im Vorjahresmonat, im Jahresdurchschnittsvergleich blieb sie unverändert. Hilfebedürftig ist, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (beispielsweise Angehörigen, anderen Leistungsträgern) erhält.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat sich um 0,6 % von 26.183 in 2011 auf 26.014 Kunden (Betrachtungszeitraum Januar bis September 2012) verringert. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,1% auf aktuell 18.543 Bedarfsgemeinschaften an. (Aufgrund konsolidierter Daten - Stand September 2012).

Von den rd. 26.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Alter zwischen 15 und 65 Jahren sind das rd. 18.000, also 2/3 aller Kunden. LangzeitleistungsbezieherIn ist, wer in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen hat.

Von den 26.048 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) des Jobcenters Mönchengladbach sind 18.086 Kunden Langzeitleistungsbezieher (Lzb). 13.477 Lzb aus dieser Kundengruppe sind ohne Berufsausbildung. Von den 26.048 eLb des Jobcenters sind 19.350 Kunden ohne Berufsausbildung. 63 % der Beschäftigungsaufnahmen erfolgten im Juli aber aus dem Kundenstamm der eLb ohne Berufsausbildung, bei den Langzeitleistungsbeziehern waren es sogar 80 %. 4.542 der arbeitssuchenden Kunden des Jobcenters Mönchengladbach verfügen über keinen Hauptschulabschluss, davon sind 3.701 Kunden Langzeitleistungsbezieher nach Definition §48a SGBII.

Als erwerbsfähig gelten Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit (AufstockerInnen) liegt mit 5.348 Personen 4,1% unter Vorjahresniveau. Das durchschnittlich anrechenbare Einkommen erreicht im Gegensatz dazu seit über einem Jahr erstmals wieder eine Höhe von 123 Euro und das durchschnittlich anrechenbare Erwerbseinkommen eine Höhe von 69,4 Euro, höchster Wert seit Anfang 2011. Dennoch sind diese Beträge im Vergleich zu den anderen vergleichbaren Jobcentern weit unter Durchschnitt. Ende März 2012 waren 82.165 Personen im Bereich des Jobcenters Mönchengladbach sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 1,6 % mehr als im Vorjahr. 26.732 Menschen befanden sich zu diesem Zeitpunkt in geringfügig entlohnter Beschäftigung (-0,8 % zum Vorjahr), davon

18.393 in ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung (-1,2 % zum Vorjahr), 8.339 in im Nebenjob geringfügig entlohnter Beschäftigung (+0,1 % zum Vorjahr).

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne die Leistungen für Unterkunft und Heizung) sollten somit 2012 83,9 Mill. € nicht überschreiten.

In 2012 verausgabte das Jobcenter Mönchengladbach an Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne die Leistungen für Unterkunft und Heizung) 87,6 Mill. Euro für Alg II und Sozialgeld.

Die kommunalen Leistungen umfassen Leistungen für Unterkunft und Heizung, Einmalleistungen und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Für Leistungen für Unterkunft und Heizung inklusive Einmalleistungen wurden 2012 88.809.000 Euro, für Bildung und Teilhabe 1.514.000 Euro und damit insgesamt weniger als geplant verausgabt.

Von den 21,6 Mill. verfügbaren Eingliederungsmitteln wurden in 2102 knapp 21,2 Mill. und damit 97,9% verausgabt. Gegenüber den Vorjahren verringerte sich der Eingliederungstitel um ca. 12 Millionen EURO p.a.

Im Jobcenter Mönchengladbach wurden 2012 5.603 Integrationen erzielt und damit der Zielwert um absolut 784 Integrationen (-11,1%) unterschritten. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Integrationen, die erst später bekannt und erfasst werden, für die Monate Oktober bis Dezember beim Jahresabschluss nicht mehr berücksichtigt werden. Erfahrungswerte zeigen, dass es sich hierbei um ca. 150-180 weitere Integrationen handelt.

(Quelle: Berichte des Jobcenters Mönchengladbach 2012/2013)

Einzugsgebiet

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist eine zentrale soziale Einrichtung in Mönchengladbach, die auf Grund ihrer Akzeptanz und ihres hohen Bekanntheitsgrades von Menschen aus allen Stadtbezirken kontaktiert wird. Das Arbeitslosenzentrum liegt zentral in der Stadtmitte Mönchengladbachs im Bezirk Nord. Umfasst der Bezirk Süd mit der Innenstadt Rheydts den einen urbanen Kern Mönchengladbachs, bildet die Innenstadt Mönchengladbachs den anderen Kern dieser beiden Zentren. Die Sozialberichterstattung verortet in diesen beiden Innenstadträumen, bezogen auf die Gesamtstadt, den höchsten Anteil von Menschen, die zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf Leistungen der Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Mönchengladbach, in Form von Leistungen nach dem SGB III des Jobcenters Mönchengladbach in Form von Leistungen nach dem SGB II und der Stadt Mönchengladbach als Trägerin von Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) angewiesen sind.

Der Zuständigkeits- bzw. Einzugsbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach umfasst das gesamte Stadtgebiet Mönchengladbach. Auf Grund seines hohen Bekanntheits-

grades nutzen Menschen aus allen Stadtbezirken Mönchengladbachs die Einrichtung und suchen ihre Projektbereiche auf.

Alle Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach (Begegnung, Beratung und Betreuung) befinden sich unter dem gemeinsamen Dach des Hauses Lüpertzender Str. 69. Auf Grund seines langjährigen Bestehens, der intensiv betriebenen Öffentlichkeitsarbeit sowie zahlreicher Vernetzungen zu anderen Institutionen und Organisationen in der Stadt verfügt das *Arbeitslosenzentrum* im Stadtgebiet Mönchengladbach über einen hohen Bekanntheitsgrad (vgl. hierzu auch die Übersicht der Kooperationspartner).

Beratungshaltung und Zuständigkeit

Hilfen aus einer Hand und Hilfe von A bis Z rund um das Thema Arbeitslosigkeit bilden zwei Leitgedanken in der Beratungsarbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Solche Rahmenbedingungen, die eine umfassende Beratung bieten, können am besten durch eigenständige Beratungsstellen, wie die des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. geschaffen werden. Zu den Qualitätsmerkmalen einer solchen Arbeit zählen:

- die Unabhängigkeit und Kompetenz der Berater; für die wiederum eine solide Finanzierung der Personalstellen eine wichtige Voraussetzung ist,
- die Vertraulichkeit des Beratungsprozesses unter Wahrung des Datenschutzes und des Ausschlusses personenbezogener Berichtspflichten,
- die Freiheit für die Ratsuchenden unter Beratungsangeboten wählen zu können,
- die Freiwilligkeit der Annahme des Angebots und auch das Recht, die Beratung abzubrechen,
- eine akzeptierende Atmosphäre, die berechtigte Interessen der Ratsuchenden aufnimmt
- und letztlich ein merkbarer, erkennbarer Nutzen des Angebots.

Die von der leistungsgewährenden Behörde getrennte und unabhängige Beratung hilft dem Ratsuchenden im Kontext von Rechten und Pflichten, die konkreten gesetzlichen Leistungen zu erkennen und für sich zu nutzen, sich aber auch mit den konkreten gesellschaftlichen Handlungsanforderungen auseinander zu setzen und diese autonom in das subjektive Lebenskonzept zu integrieren.

Ein Beratungsprozess, in dem eine Aneignung des Angebotes selbst bestimmt und freiwillig stattfinden kann, betont die Subjektstellung des Beratenden. Der Beratene verhält sich aus eigenem Antrieb wie gewünscht und muss nicht zu irgendetwas gezwungen werden. Der Nachteil: die Beratung bleibt ergebnisoffen. Wer sich nicht darauf einlässt, kann auf diesem

Weg nicht zu einem bestimmten Handeln gebracht werden. Beraten ist nicht zu verwechseln mit erziehen, bevormunden, sanktionieren, therapieren u.ä.

Die Innensicht der Arbeitsverwaltung bestätigt, unter welcher schwierigen Bedingungen dort Beratung zu leisten ist. Unabhängige, kundenanwaltliche Beratung ist eine sinnvolle Ergänzung zur Behebung von Defiziten. Behördliche Pflichtberatung zur Voraussetzung zu machen, um überhaupt Leistungen beantragen zu dürfen oder Sozialberatung zur Leistungsvoraussetzung zu machen, ist, da jede Sozialbehörde zur Antragsannahme und -bearbeitung verpflichtet ist, auszuschließen.

Deshalb hat der Gesetzgeber sich entschlossen, die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 a Nr. 3 als eine Aufgabe zu benennen, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach (Auftragnehmer) gehört zu den Trägern, den die Stadt Mönchengladbach (Auftraggeberin) im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Wahrnehmung dieser beauftragt hat. Der Vertrag trat am 01.12.2008 in Kraft und galt bis zum 31.12.2011. Auftraggeberin und Auftragnehmer haben erklärt, den Vertrag zu verlängern, so dass eine Verlängerung des Vertrages für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2013 erfolgte. Bis zum 30.06.2013 ist zu erklären, ob der Vertrag über den oben genannten Zeitpunkt hinaus verlängert wird. Das Arbeitslosenzentrum hat seine Bereitschaft dazu gegenüber der Stadt Mönchengladbach erklärt.

Zielgruppen der psychosozialen Betreuung sind

- (Langzeit-) Arbeitslose,
- Arbeitsuchende,
- Beschäftigte,
- Aufstocker und Geringverdienende,
- Personen in prekären Beschäftigungs- und Lebenslagen,
- Ältere, alleinstehende Arbeitslose,
- Alleinerziehende,
- Erwerbslose mit gesundheitlichen Einschränkungen,
- behinderte und chronisch kranke Erwerbslose,
- Arbeitslose mit psychosozialen und psychischem Betreuungsbedarf,
- Erwerbs- bzw. Berufsunfähige,
- Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind,
- Familienangehörige, Verwandte und Bekannte, Vermieter u.a.m.
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Öffnungszeiten

Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V. ist wie folgt geöffnet bzw. erreichbar:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Damit wird Ratsuchenden an fünf Tagen 30 Stunden wöchentlich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme und Kontaktaufnahme zu den Angeboten der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. geboten. Beratungszeiten im Rahmen fest vereinbarter Termine sind:

Dienstag 10:00 bis 13:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 13:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Dazu wird um eine Terminvereinbarung entweder telefonisch, persönlich oder per E-Mail gebeten.

Beschäftigungsverhältnisse

Im Jahr 2012 beschäftigte der Trägerverein vier Personen sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und eine Person als Teilzeitbeschäftigte. Vier Beschäftigte arbeiten auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Konkret umfasste der Stellenplan des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. im Jahr 2012 folgende Arbeitsbereiche mit folgenden Beschäftigungen und Beschäftigungsformen:

Leitung und Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach	Karl Sasserath, Dipl. Sozialarbeiter (Vollzeit)
Psychosoziale Betreuung, Sozialberatung stellvertretende Leitung	Jürgen Bahr, Sozialberater (Vollzeit)
Arbeitslosenzentrum: Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung, Pflege der Homepage, Verwaltung	Irene Fischer, Dipl. Ing., Bürokräft (Teilzeit 27 Std. wöchentlich)
Arbeitslosenzentrum: Bewerbungsunterstützung, psychosoziale Betreuung	Holger Knübben, Dipl. Sozialarbeiter (geringfügig Beschäftigter, Minijob)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Ella Heiniz, Köchin (Vollzeit)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Marina Nemtseva, Küchenhilfe (Vollzeit, AGH § 16 e SGB II Entgeltvariante)
Mittagstisch und Begegnungsbereich	Anongnut Rombey (Minijob)
Reinigungskraft	Olga Habirov (Minijob)
Hausmeister	Viktor Murawski (Minijob)

Leistungsumfang Psychosoziale Betreuung

Der Gesetzgeber hat die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 Abs. 2 Punkt: 3 als eine Aufgabe benannt, die zu den Leistungen zur Eingliederung gehört, die vom Kommunalen

Träger zu erbringen ist. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach (Auftragnehmer) gehört zu den Trägern, die von der Stadt Mönchengladbach (Auftraggeberin) im Rahmen eines Leistungsvertrages mit der Wahrnehmung dieser Leistung beauftragt worden sind. Der auf dieser Grundlage abgeschlossene Leistungsvertrag trat erstmalig am 01.12.2008 in Kraft und wurde mehrfach verlängert.

Im Rahmen des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. über die psychosoziale Betreuung im Sozialgesetzbuches II § 16 Abs. 2 Punkt: 3 sind maximal 1.420 Fachleistungsstunden jährlich zu erbringen.

Konkret wurden vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. im Rahmen des Leistungsvertrages im Jahre 2012 insgesamt 1.520,55 Fachleistungsstunden erbracht. Davon erfolgten face to face 1.356,05 h und 164,50 h als telefonische Beratungen. Face to face wurden 1.517 Personen beraten, davon waren 938 Frauen und 579 Männer. 251 Personen wurden telefonisch beraten, davon waren 155 Frauen und 96 Männer.

Die Stadt Mönchengladbach vergütet im Rahmen des bestehenden Leistungsvertrages maximal 1.420 Fachleistungsstunden jährlich. Da vom Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach 1,520,55 Fachleistungsstunden erbracht wurden, blieben 100,55 Fachleistungsstunden im Jahre 2012 ohne Vergütung bzw. Kostenerstattung.

Auftraggeberin und Auftragnehmer werden bis zum 30.06.2011 erklären, ob der Vertrag über den oben genannten Zeitpunkt hinaus verlängert wird.

2012									
Beratung face to face					Beratung per Telefon				
Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden	Quartal	weiblich	männlich	Personen gesamt	Fachleistungsstunden
I	317	195	512	428:40	I	40	22	62	40:00
II	224	120	344	306:45	II	30	18	48	31:20
III	268	152	420	388:50	III	53	27	80	53:00
IV	129	112	241	231:50	IV	32	29	61	40:30
Summe	938	579	1517	1356:05	Summe	155	96	251	164:50
Fachleistungsstunden gesamt:				1520:55 h					
Personen gesamt:				1768					
davon weiblich:				1093					
davon männlich:				675					

Die Laufzeit für den Leistungsvertrag nach II § 16 Abs. 2 Punkt: 3 SGB II endet zum 31.12.2013. Der Vertrag bestimmt, Auftraggeberin und Auftragnehmer werden bis zum 30.06.2012 erklären, ob der Vertrag über den oben genannten Zeitpunkt hinaus verlängert

wird. Der Vorstand hat für das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. gegenüber der Stadt die Bereitschaft, den Vertrag über die psychosoziale Betreuung im SGB II § 16 Abs. 2 Punkt: 3 verlängern zu wollen, erklärt.

Leistungsinhalte

Die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. richten sich vorrangig an in Mönchengladbach wohnende Frauen und Männer, die arbeitslos und leistungsberechtigt nach dem SGB II sind. Ziel der psychosozialen Betreuung ist es, die wirtschaftliche und psychische Lage der Hilfesuchenden zu stabilisieren oder zu verbessern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder wieder zu erweitern; dazu vorhandene Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und zu stärken, um die Chancen einer Eingliederung in Arbeit und Beschäftigung zu verbessern. Dazu gehört auch die Hilfestellung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Im Medienraum stehen außerdem zwei Computer zur Verfügung, die von Ratsuchenden zur Erstellung von Bewerbungen genutzt werden.

Beratung und Begegnung bilden die Schwerpunkte unseres Angebotes der psychosozialen Betreuung. In allen Fragen, die mit Arbeitslosigkeit verbunden sind, unterstützt die Beratung Ratsuchende individuell psychosozial. Personen, die das Angebot der psychosozialen Betreuung aufsuchen, sind oft durch das Zusammentreffen von unglücklichen Umständen und Schicksalsschlägen wie z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, geringes Arbeitseinkommen, Krankheit, Scheidung, ungewollte Schwangerschaft, Tod der Partnerin oder des Partners u. a. m. in für sie wirtschaftlich, sozial oder persönlich nicht mehr ohne fremde Hilfe und/oder Rat zu bewältigende Situationen gelangt. Genau hier setzen Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. an.

Im Vordergrund der psychosozialen Beratung steht die Stabilisierung der Existenzgrundlage durch Stabilisierung des gesetzlich definierten notwendigen wirtschaftlichen Bedarfes und die Unterstützung von Ratsuchenden bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit. Die Ratsuchenden werden über ihre Anspruchsgrundlage, die Art und den Umfang der Leistungen und wie sie durchsetzbar sind, informiert und erhalten Aufklärung darüber, welche Mitwirkungspflichten sie zu erfüllen haben. Das Beratungsangebot umfasst auch Hilfe beim Formulieren von Anträgen und Schriftsätzen, insbesondere bei Analphabeten, nicht jedoch das Führen eines Rechtsstreites oder das Auftreten vor Gericht.

Die Beratung informiert über die Leistungen anderer Leistungsträger bevor die Grundsicherung für Arbeitsuchende gem. SGB II oder die Sozialhilfe greift, wie z. B. Agentur für Arbeit, Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Pflegekassen, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, BAföG-Amt, Hilfen für werdende Mütter und Unterhaltsleistungen.

Ratsuchende werden über Beschäftigungsmöglichkeiten, Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation ebenso informiert wie über die Angebote komplementärer Dienste. In der Sozialberatung geht es jedoch nicht alleine um Leistungsbereiche der v.g. Träger, sondern oft auch um andere Lebensbereiche

(psychosoziale oder familiäre Schwierigkeiten, Sucht, Überschuldung u. a. m.), die nicht alle gleichermaßen im Rahmen psychosozialer Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. bearbeitet werden können. In solchen Fällen werden die Ratsuchenden durch den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Beschäftigungsträgern, Organisationen und Fachdiensten, zu dem für sie passenden Angebot hingeführt und nicht nur weiter verwiesen.

Die Arbeit der Sozialberatung orientiert sich an der konkreten Lebenssituation der Ratsuchenden, trägt zu einer Strukturierung der jeweiligen Problemlage bei und trifft klare Verabredungen (Kontrakte). Auf diese Weise stärkt sie die Selbsthilfefähigkeit, damit die Ratsuchenden in die Lage kommen, ihre Angelegenheiten möglichst selbstständig zu erledigen, ihre Situation aus eigener Kraft meistern und nach Möglichkeit unabhängig von der Grundsicherung ihren Lebensunterhalt sicherstellen können.

Inhaltliche Beratungsschwerpunkte

Da die Leistungsbescheide sich nicht aus sich heraus erklären, entfällt ein Teil der Beratungstätigkeit auf die klassische Verpflichtung des Trägers sozialer Leistungen, wonach die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aufzuklären, zu beraten und zu informieren sind (Sozialgesetzbuch I §§ 13, 14, 15).

Leider hat der Gesetzgeber es versäumt, die Bescheide mit einem höheren Maß an Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu versehen. Wie sich die Kosten zwischen Kommune und Bund verteilen, ist für den Kostenträger eine wichtige Information. Der Leistungsempfänger dagegen möchte problemlos, übersichtlich und nachvollziehbar erkennen, wie und woraus sich seine Leistung ergibt.

So fehlte den Bescheiden lange Zeit eine spezifizierte Übersicht, an Hand derer sich erkennen lässt, aus welchen Positionen sich beispielsweise die Unterkunftskosten zusammensetzen. Anstelle einer getrennten Ausweisung der Kaltmiete, der Heizkosten und der Betriebskosten wies der Leistungsbescheid lediglich die Kosten der Unterkunft und Heizung in einer Summe aus. Erfreulich ist, dass die Leistungsbescheide seit kurzem geändert wurden, so dass jetzt die Kaltmiete, Betriebs- und Heizkosten getrennt ausgewiesen werden. Zum Jahresende 2012 hat der Kostenträger dies geändert und jetzt sind in dem Leistungsbescheid die Kaltmiete, Heiz- und Betriebskosten einzeln aufgeführt.

Bei der Erzielung von Erwerbseinkommen durch den Hilfebedürftigen, sei es nun in einer abhängigen oder einer selbstständigen Beschäftigung, erschließt sich die Bereinigung des Erwerbseinkommens bzw. die Berechnung des Anrechnungsbetrages für den normalen Hilfesuchenden aus dem Leistungsbescheid ohne ausreichende Vorinformationen nicht. Erläuterungen oder eine entsprechende Anlage dazu enthält der Leistungsbescheid aber auch nicht. Besonders erforderlich wäre bei Selbstständigen dazu eine Anlage zum Leistungsbescheid.

War die Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II mit dem Anspruch der Hilfe aus einer Hand begründet worden, ist acht Jahre nach der Verabschiedung des Gesetzes festzustellen, dass die Hilfesuchenden bzw. Bedarfsgemeinschaften weiterhin zur Deckung ihres Lebensunterhaltes auf zahlreiche andere Leistungsträger verwiesen werden (Jugendamt, Wohngeldstelle, Agentur für Arbeit, Familienkasse, u. a. m.). Aus den verschiedenen Zuständigkeiten und den sich hieraus ergebenden Finanzaufströmen unterschiedlicher Träger resultiert ein weiterer hoher Beratungsbedarf.

Ein weiterer hoher Beratungsbedarf ergibt sich auch aus den zahlreichen Variationen individueller Fallgestaltungen. Angesichts der Gesetzeslage des Sozialgesetzbuches II ist Beratung in den nachfolgenden Bereichen besonders wichtig:

- Die verstärkte Pauschalierung in SGB II und SGB XII erfordert eine viel intensivere Budgetberatung, um überhaupt ein Bewusstsein über die verfügbaren Mittel zu bekommen, die früher stärker durch Einzelanträge gesteuert werden konnten.
- Eingliederungsleistungen, Einstiegsgeld, Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten etc. nach SGB II gehen mit der Zunahme von Ermessensvorschriften einher; was zunehmend eine Beratung über die bestehenden Möglichkeiten im Ermessensbereich notwendig macht.
- Mit dem Nachrang der Geldleistung im SGB II verschärfen sich aktuelle materielle Notlagen und machen die Beratung über Verfahrensrechte, Annahme und Bearbeitung eines Leistungsantrages und einstweiligen Rechtsschutzes einschließlich des Antrages auf Wiederherstellung der Aufschiebenden Wirkung noch notwendiger.
- Der verstärkte Druck zur Aufnahme von Arbeitsangeboten macht die arbeitsrechtliche Beratung und die über die Organisationsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen immer notwendiger.

Aufstellung über Kooperationen mit den Fachberatungsstellen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. insbesondere auch bei Menschen, die von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und/oder Armut betroffen sind, wirken im Hinblick auf den Zugang zur Einrichtung auch stark informelle

Hinweise. Der oder die Betroffene, der/die Hilfe und Unterstützung im Arbeitslosenzentrum erhielt, rät dem nächsten, der/die sich in einer ähnlichen Lage befindet, auch das Beratungsangebot des Arbeitslosenzentrums zu nutzen.

Wie schon in den Vorjahren ist weiterhin der Verweisungsgrad komplementärer Einrichtungen, die ihre Klienten an das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach verweisen, hoch. So führte die Ausweitung der ambulanten Angebote im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfen in Mönchengladbach zu einer verstärkten Inanspruchnahme der Beratungsangebote im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach. So nutzen regelmäßig die Beschäftigten der sozialpädagogischen Familienhilfe in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach, des Diakonischen Werkes Mönchengladbach, Schloss Dilborn für ihre Klientinnen und Klienten, die im Bezug von Leistungen nach dem SGB II stehen, die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach. Gleiches gilt aber auch für Betreuerinnen und Betreuer, die vom Familiengericht Mönchengladbach oder Rheydt für Menschen, die im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II stehen, eingesetzt worden sind. Aber auch Krankenhaussozialdienste, der allgemeine soziale Dienst, Kirchengemeinden, die Schulsozialarbeit, Vereine zur Betreuung psychisch Kranker und Wohlfahrtsverbände verweisen Ratsuchende auf die Angebote der psychosozialen Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V.. Auch aus dem Bereich des Deutschen Gewerkschaftsbundes werden Ratsuchende immer wieder an die Beratungsangebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach verwiesen.

Kooperationspartner auf der Ebene dieses Kontextes sind:

- AIDS-Hilfe Mönchengladbach/Rheydt e.V.
- Ambulante Familienhilfe der Diakonie Mönchengladbach
- Ambulante Familienhilfe der Arbeiterwohlfahrt Mönchengladbach
- Arbeitslosenzentrum Krefeld
- Arbeitslosenzentrum Neuss
- Agentur für Arbeit Geschäftsstelle Mönchengladbach
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen des ev. Kirchenkreises Gladbach
- Beratungsstelle für Alleinerziehende Stadt Mönchengladbach
- Beratungsstelle für Zuwanderer, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss
- Büro der Regionaldekane der katholischen Region Mönchengladbach und Heinsberg

- Café Pflaster
- Caritasverband für die Region Mönchengladbach - Rheydt e.V.
- Caritas der Hauptpfarre
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Diakonisches Werk Mönchengladbach
- Diakonisches Werk Rheydt
- Drogenberatung
- Frauenberatungsstelle Mönchengladbach
- Frauenhäuser Rheydt und Mönchengladbach
- Freiwilligenagentur
- Geschäftsstelle des Integrationsrates
- Gesundheitsamt Mönchengladbach
- Gleichstellungsstelle der Stadt Mönchengladbach
- Hephata
- Integrationsfachdienst für Körperbehinderte e. V. (BBD)
- Integrationsfachdienst für psychisch Kranke Mönchengladbach (BBD)
- Integrationsbeauftragter der Stadt Mönchengladbach
- Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
- Jobcenter Mönchengladbach
- Jugendhilfe Schloss Dilborn Maria Hilf NRW gGmbH
- Katholische Arbeitnehmerbewegung (KAB)
- Katholische Pfarrkirche St. Josef, Richard-Wagner-Straße 31, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde Heilig Kreuz, Luisenstraße 127, Mönchengladbach
- Katholische Pfarrgemeinde St. Maria Rosenkranz, Am Bour 15, Mönchengladbach
- Kath. Pfarrkirche St. Peter, Am Mevissenhof 41, Mönchengladbach
- Kath. Kirchengemeinde St. Anna/Waldhausen-Windberg, Nicodemstraße 38, Mönchengladbach
- Ökumenische Jugendarbeit Eicken e.V.
- Paritätische Kreisgruppe Mönchengladbach

- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Beschäftigung (PSAG)
- Schuldnerberatung Mönchengladbach
- Selbsthilfekontaktstelle
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Rheydt
- Sozialdienst der Rheinischen Landeslinik Viersen-Süchteln
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Mönchengladbach (SKM/SKF)
- Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Rheydt
- Sozialdienste der Krankenhäuser in Mönchengladbach
- Sozialdienst des Sankt Josef Krankenhauses Neuss
- Sozialholding Mönchengladbach
- Verbraucherberatung Mönchengladbach
- Verein für die Rehabilitation psychisch Kranker Mönchengladbach
- Volksverein gegen Arbeitslosigkeit
- Zentrale Beratungsstellen für wohnungslose Männer und Frauen

Darüber hinaus ist das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Organisationen vertreten wie z.B.:

- Agentur für Arbeit Mönchengladbach – Verwaltungsausschuss
- Armutskonferenz Mönchengladbach
- Bündnis für Menschenwürde und Arbeit
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband NRW Fachgruppe Armut und Sozialhilfe
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Mönchengladbach
- Koordinationskreis für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit
- Koordinationskreis Kirchlicher Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Mönchengladbach – Arbeitskreis Beschäftigung

Aus diesen Zusammenhängen ergeben sich zahlreiche Verweise von Ratsuchenden auf die Angebote des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach, Beratungsstelle für Arbeitslose Mönchengladbach.

Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach

Neben der Sozialberatung unterhält das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in seiner Trägerschaft. Dieses Angebot wird im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Mitteln des Landes anteilig finanziert. Das Programm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Gesundheit des Landes NRW. Das NRW unterhält ein landesweites Netz von Erwerbslosenberatungsstellen. Im Zentrum der Aufgaben der Beratungsstelle für Arbeitslose steht die Beratung in allen Fragen, die originär mit Arbeitslosigkeit verbunden sind; daneben obliegt der Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit.

Im Jahr 2012 erfasste die Erwerbslosenberatungsstelle Mönchengladbach in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach an 239 Öffnungstagen 1.141 Beratungskontakte. Davon waren 640 Erstberatungen und 501 Folgeberatungen. Von den Beratungsleistungen entfielen 465 auf Frauen und 675 auf Männer.

Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage des elektronischen Erfassungs- und Dokumentationssystems; die Online - Datenbank wird beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW geführt.

Zur Zusammenarbeit zwischen Beratung und Begegnung

Die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums basiert auf den niederschwellig konzipierten Angeboten von Beratung und Begegnung. Das Begegnungsangebot bietet erwerbslosen Menschen neben einer Alltagsstruktur Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Der Begegnungsbereich steht konzeptionell in Wechselwirkung zu den Beratungsangeboten der Einrichtung. Das Beratungsangebot unterstützt erwerbslose Menschen, deren Angehörige sowie von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit dem Ziel der wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung als notwendige Voraussetzung zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Eine Vermittlung zu den Beratungsangeboten kommt dann in Betracht, wenn Leistungsberechtigte zur Integration in den Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen, etwa um Fragen der praktischen Lebensbewältigung zu lösen (Umgang mit potentiellen Arbeitgebern, Erstellung von Bewerbungen, Ordnung der eigenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Kommunikation mit Ämtern und Behörden u. ä.), um so die Vermittlungschancen zu stärken und damit zu erhöhen. Aber auch die soziale Stabilisierung (z.B. bei Ehe- und Familienproblemen infolge langer Arbeitslosigkeit) wird durch die Beratungsangebote unterstützt.

In besonderen Notlagen wie z. B. Wohnungslosigkeit, Drogenabhängigkeit, akute psychische Auffälligkeiten, Verschuldung, Vermittlungshemmnisse, die aus gesundheitlichen Einschränkungen u. ä. resultieren, kooperieren die beratenden Mitarbeiter mit komplementären Fachdiensten im Stadtgebiet.

Die soziale Arbeit im Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist durch Freiwilligkeit und Vertraulichkeit geprägt; der Verweis eines Leistungsberechtigten an ein solches Angebot setzt voraus, dass der Leistungsberechtigte dieses freiwillig annimmt.

Besondere Synergien zwischen Beratung, Begegnung und Betreuung ergeben sich durch das gemeinsame Vorhandensein der verschiedenen Projektbereiche im Arbeitslosenzentrum "unter einem Dach". Diese Synergien machen die psychosoziale Betreuung in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach zu einem besonders effizienten und effektiven Angebot.

Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach

Im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 wurde der Projektbereich des Arbeitslosenzentrums in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach im Rahmen des Programms des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln anteilig finanziert. Das Förderprogramm fällt in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Gesundheit des Landes NRW. Das Land NRW fördert mit diesem Programm ein landesweites Netz von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach ist Träger sowohl einer Beratungsstelle für Arbeitslose wie auch eines Arbeitslosenzentrums. Beide Einrichtungen befinden sich unter einem Dach. Berät die Erwerbslosenberatungsstelle in allen Fragen, die originär im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit stehen und pflegt daneben die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Arbeitsfeld und der Öffentlichkeit, steht im Mittelpunkt des Arbeitslosenzentrums ein niederschwelliges Begegnungs- und Treffangebot für Arbeitssuchende. Beim Projektbereich des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach handelt es sich um ein niederschwelliges Begegnungsangebot für Arbeitssuchende. Die allgemeinen Öffnungszeiten für diesen Projektbereich sind:

Montag und Dienstag	10:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag	10:00 – 18:00 Uhr

Das Angebot bietet den Besucherinnen und Besuchern eine Alltagsstruktur. Der offene Begegnungsbereich grenzt unmittelbar an den Mittagstisch für Arbeitslose, der ebenfalls vom Verein Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach getragen wird. Der Mittagstisch selbst wird nicht aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln anteilig finanziert;

gleichwohl erbringen die Beschäftigten Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Mittagstischangebot stehen. Dazu zählen beispielsweise das Ausstellen eines Berechtigungsausweises, der für Bedürftige den Zugang zum Mittagstischangebot regelt und die Erfassung/Erhebung von Daten und deren statistische Auswertung.

Bewerbungsunterstützung

Im Arbeitslosenzentrum können Bewerbungsunterlagen selbständig am PC erstellt werden. Im Medienraum stehen den Besucherinnen und Besuchern während der allgemeinen Öffnungszeiten zwei PC (ausgerüstet mit Windows XP und Word 2002) zur Nutzung für die Erstellung von Bewerbungen zur Verfügung. Daneben bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e.V. Ratsuchenden eine fachliche Unterstützung bei der Erstellung und beim Verfassen von Bewerbungen. Zweckmäßig ist eine vorherige Terminabsprache.

Erfasste Bewerbungsunterstützungen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

davon weiblich:	142
davon männlich:	23
Personen gesamt:	165

Begegnungsbereich Arbeitslosenzentrum

Im Jahr 2012 wurden an den 241 Öffnungstagen der Einrichtung im Projektbereich des Arbeitslosenzentrums in Trägerschaft des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e.V. insgesamt 11.289 Besuchskontakte erfasst; davon entfielen 3.961 auf Frauen und 7.328 auf Männer.

Besuchskontakte Arbeitslosenzentrum im Zeitraum 1.1. 2012 bis 31.12.2012

Frauen	3961
Männer	7328
Gesamt	11289
>/= 1 Jahr	792
1 Jahr	2443
5 Jahre	4027
Gesamt	7262
bis 25 Jahre	407
25 - 49	4621
> 50	6338
Gesamt	11289

keine abgeschlossene Berufsausbildung	3499
mit abgeschlossener Berufsausbildung	7460
mit abgeschl. Hauptschulabschl. u. Berufsausbildung	330
Gesamt	11289

BezieherInnen von ALG I	594
BezieherInnen von ALG II	5545
BezieherInnen von Rente	3961
BezieherInnen Grundsicherung SGB XII	925
sonstige Leistungen	264
Gesamt	11289

Einzugsgebiet PLZ 41061 bis 41069	11223	-
im Umkreis 5 - 10 km	66	
Gesamt	11289	

Deutsche ohne Spätaussiedler	9507
Deutsche Spätaussiedler	132
Bürger eines EU-Mitgliedslandes	1122
Bürger eines sonstigen europ. Staates außerhalb der EU	132
Bürger eines nicht-europäischen Staates oder staatenlos	396
Gesamt	11289

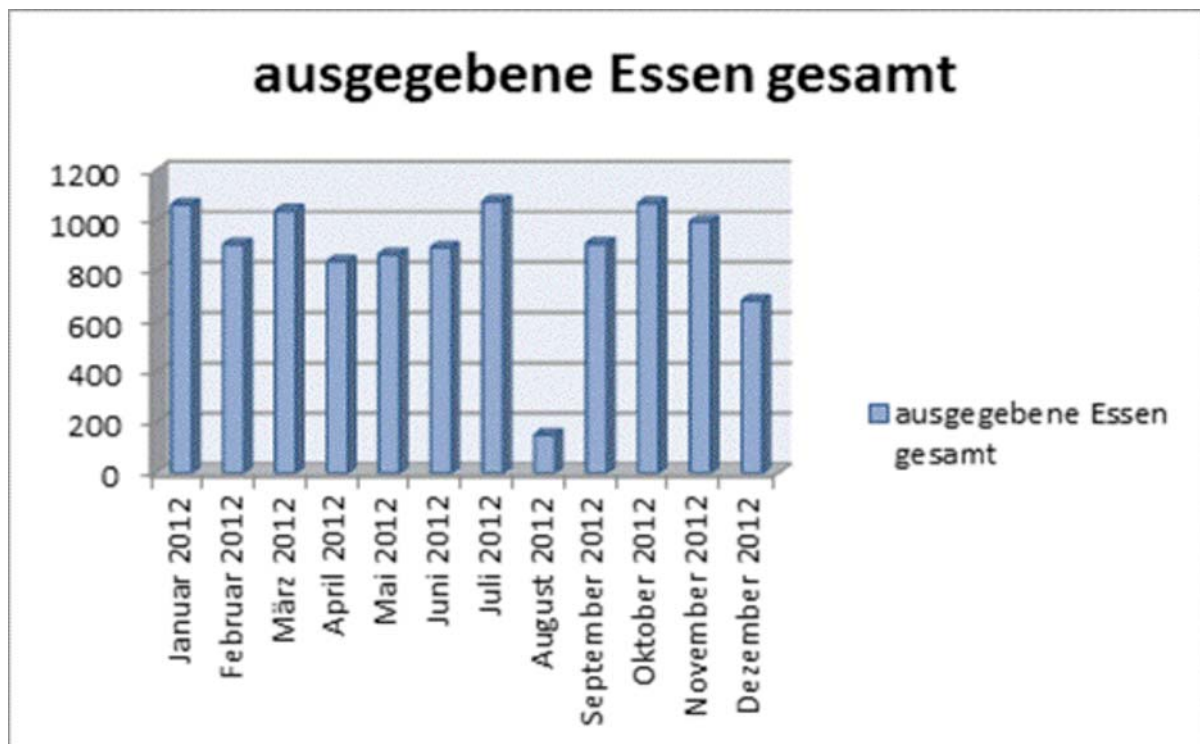
Mittagstisch

Im Mittelpunkt seines Begegnungsangebotes bietet das Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach Arbeitslosen und Einkommensschwachen einen regelmäßigen Mittagstisch. Für Personen mit Treffkarte kostet das Mittagessen 2,00 €, sonst 3,50 €. Kinder bis zu 6 Jahren bezahlen 1,00 €.

Im Jahr 2012 war der Mittagstisch an 221 Tagen geöffnet. Insgesamt wurden im Bereich des Mittagstisches 10.497 Besuchskontakte erfasst. Von den 10.497 erfassten Besuchskontakten waren 4.214 Frauen und 6283 Männer. Durchschnittlich wurden pro Tag 47,50 Essen ausgegeben. Der Mittagstisch ist ebenfalls als niederschwelliges Angebot für einkommensschwache Personengruppen konzipiert, er wird von allen Zielgruppen der psychosozialen Betreuung frequentiert. Wobei festzustellen ist, dass der Personenkreis, der das Mittagstischangebot in Anspruch nimmt, eine eher geringe Schnittmenge zu denjenigen Personen, die das Beratungsangebot nutzen, aufweist.

Ausgegebene Essen 2012

	ausgegebene Essen gesamt	Öffnungstage	durchschnittliche Teilnahme/Tag
Januar 2012	1064	22	48,36
Februar 2012	906	19	47,68
März 2012	1041	22	47,32
April 2012	839	18	46,61
Mai 2012	867	19	45,63
Juni 2012	893	19	47,00
Juli 2012	1078	22	49,00
August 2012	151	3	50,33
September 2012	910	20	45,50
Oktober 2012	1069	22	48,59
November 2012	996	20	49,80
Dezember 2012	683	15	45,53
Gesamt	10497	221	47,50



Weihnachtsfeier

Feste stellen gesellschaftliche Höhepunkte dar. Da Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen auch zu einer Verarmung der Alltags- bzw. Festkultur der Betroffenen führt, gehören Angebote wie die Weihnachtsfeier zum festen Bestandteil des Jahresprogramms. Seit Jahren erfreuen



sich die Weihnachtsfeiern des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. einer ständig wachsenden Resonanz. An der Weihnachtsfeier im Jahr 2012 nahmen ca. 140 Personen teil. Klassische Musik und Weihnachtslieder zum Mitsingen mit Musikerinnen und Musikern der Niederrheinischen Symphoniker trugen ebenso wie der Auftritt von Monika Hintsches zum Gelingen der Veranstaltung bei. Seit Jahren überbringt Pfarrer Edmund Erlemann den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Frohe Weihnachtsbotschaft. Das reichhaltige Buffet findet breite Zustimmung. Die Veranstaltung wird für die Besucherinnen und Besucher kostenlos angeboten. Die Weihnachtsfeier erfordert umfangreiche Vorarbeiten (Verpflegung, Raumanmietung, Öffentlichkeitsarbeit, Herstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit etc.). Ohne den Projektbereich des Mittagstisches ist ein Angebot wie die alljährliche Weihnachtsfeier nicht realisierbar.

Raumsituation

Seit Jahren vollzieht sich die ständig wachsende Frequentierung der Einrichtung insbesondere die Beratungsarbeit des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V. unter äußerst schwierigen räumlichen Bedingungen. Gegensätzliche Konzepte und unvereinbare Nutzungsansprüche im Haus berührten die Arbeitssituation des Arbeitslosenzentrums Mönchengladbach e. V.. Diese Situation wird sich im Jahr 2013 ändern, weil ab dem 01.02.2013 das Arbeitslosenzentrum MG e.V. der alleinige Nutzer des Hauses Lüpertzender Str. 69 sein wird. Das Arbeitslosenzentrum verfügt über eine Umbauplanung, in deren Mittelpunkt die Herstellung von Barrierefreiheit und ein zweiter Fluchtweg im Objekt stehen. Ein weiteres Ziel ist die Herrichtung eines Personalbereiches für das Küchenpersonal im Dachgeschoss.

Planungen und Ausblick

Vor dem Hintergrund einer verfestigten Arbeitslosigkeit in Mönchengladbach bleibt die soziale, materielle und psychosoziale Lage vieler Haushalte in Mönchengladbach weiterhin prekär. Die damit einhergehenden strukturellen Veränderungen können zu einer Zunahme negativer sozialer Folgeerscheinungen führen (Zunahme von Alkohol- und Drogenproblemen, von Obdachlosigkeit, von Kriminalität und Gewalt, von psychischen Erkrankungen, Zunahme der Scheidungsquote u. a. m.).



Arbeitslosenzentrum
Mönchengladbach e. V.

Ansprechpartner Vorstand:
Karl Boland, Helmut Hönig, Winfried Schulz

Ansprechpartner im Arbeitslosenzentrum:
Karl Sasserath, Irene Fischer

✉ Lüpertzender Straße 69, 41061 Mönchengladbach
☎ 02161 / 20194/-95
Fax.: 02161 / 179981
E-Mail: info@arbeitslosenzentrum-mg.de
Internet: www.arbeitslosenzentrum-mg.de

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Mönchengladbach (BLZ 310 500 00) Konto-Nr.: 48 405
Bank für Sozialwirtschaft (BLZ 370 205 00) Konto-Nr.: 70 231 00
Postgiroamt Essen (BLZ 360 100 43) Konto-Nr.: 438 813 435

© **Arbeitslosenzentrum Mönchengladbach e. V.**

April 2013

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

